

Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses am 22.06.2010

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Herr Klaus-Dieter Hoffmann
Herr Marcus Kleinkes
Frau Andrea Niederfranke
Frau Ricarda Osthus

SPD

Herr Peter Bauer
Frau Brigitte Biermann
Herr Jörg Rodermund
Frau Inge Selle

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lina Keppler
Herr Arnold Schulz

BfB

Frau Dorothea Becker

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Florian Straetmanns

Beratende Mitglieder

Frau Brunhilde Wiedemann

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Martina Elsenheimer

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Kähler - Dez. 5
Frau Kronsbein - Dez. 2
Herr Pilzer - 420
Frau Bielemeier - 460

Herr Wörmann – Dez. 5
Frau Brand - 410
Herr Dr. Rath - 420.2
Herr Backes - 410 - Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Frau Osthus leitet die Sitzung in Vertretung für den beruflich verhinderten Vorsitzenden Herrn Stucke.

Vor Eintritt in die Tagesordnung regt Frau Selle an, in den nächsten Sitzungen Namensschilder für die Ausschussmitglieder aufzustellen.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Kulturausschusses am 18.05.2010**

Herr Straetmanns beantragt die Einfügung folgender Passage in die Niederschrift nach TOP 14 vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil:

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE keineswegs, wie in der Begründung zur Beschlussvorlage 0707/2009-2014 behauptet, zugestimmt habe, in allen Handlungsfeldern auch die Erträge zu erhöhen. Der Dezernent wird aufgefordert, dies nicht mehr zu behaupten.

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* Kulturausschuss - 22.06.2010 - öffentlich - TOP 1 - *

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Folgendes Infomaterial wird verteilt:

- „Kulturscouts OWL“ – Programmheft 2010

- „Baukultur SEHEN LERNEN“ – Programmheft zu den SEHSTATIONEN vom 30.06. – 27.07.2010

- Projektflyer „SEHSTATIONEN – Mach’ ein Bild von Bielefeld am 10.07.2010“

- Ästhetisches Zentrum: Kulturkalender Juni / Juli 2010

- Veranstaltungsflyer der VHS: Joseph Haydn – Die Jahreszeiten

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Anfrage der Fraktion Die Linke zu Kosten des Umzugs der Stadtbibliothek**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1061/2009-2014

Die schriftliche Antwort der Verwaltung wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung versandt und ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Kulturausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

* Kulturausschuss - 22.06.2010 - öffentlich - TOP 3.1 - *

Zu Punkt 3.2 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum "Kulturkombinat Kamp"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1171/2009-2014

Die schriftliche Antwort der Verwaltung wird als Tischvorlage zur Sitzung verteilt und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kähler erläutert, dass er für den 24.06.2010 bereits ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Kulturkombinats vereinbart habe. Hierbei solle die Sachlage erörtert und der Bedarf ermittelt werden. Der Kulturausschuss werde bei einem neuen Sachstand umgehend informiert.

Frau Osthus betont, die Bemühungen zu einer Lösung seien bereits angelaufen, das Kulturkombinat solle nicht fallengelassen werden. Herr Schulz weist auf die eventuelle Notwendigkeit einer Übergangslösung hin, um die Kulturarbeit des Vereins nicht zu unterbrechen. Herr Bauer signalisiert die Bereitschaft, eine konstruktive Lösung mitzutragen.

Der Kulturausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

* Kulturausschuss - 22.06.2010 - öffentlich - TOP 3.2 - *

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 **Beschluss der 1. Änderungssatzung der Benutzungsordnung für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1079/2009-2014

Auf Anfrage von Herrn Hoffmann erklärt Herr Dr. Rath, die Änderung des Archivgesetzes habe aufgrund der zeitlichen Befristung der alten Version erfolgen müssen. Der Ermessensspielraum der Archivleitung bei Sperrfristen liege in der Konkurrenz der Grundrechte begründet. Es gelte, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gegenüber der Wissenschaftsfreiheit, etwa bei personenbezogenen Daten, abzuwägen.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung für das Stadtarchiv und die Landesgeschichtliche Bibliothek der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 2001.

- einstimmig beschlossen –

* Kulturausschuss - 22.06.2010 - öffentlich - TOP 5 - *

Zu Punkt 6**Vorstellung des Programms der Volkshochschule für das Studienjahr 2010/2011**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0998/2009-2014

Ergänzend zur Vorlage erläutert Frau Bielemeier, das Programm berücksichtige die demographische Entwicklung in Bielefeld. Etwa ein Drittel der Kurse werde dezentral angeboten, die Nachfrage sei in den Stadtbezirken jedoch sehr heterogen. Dies schlage sich z. B. im Angebot der Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund nieder, das sich an der Nachfrage ausrichte. Als schwierig erweise es sich, an potenzielle Teilnehmer für Alphabetisierungskurse heranzukommen. Hier sei die VHS bemüht, die Angebote niedrigschwellig zu halten, Beratungen individuell anzubieten und sich quartiersspezifisch vorhandene Strukturen nutzbar zu machen.

Der Kulturausschuss würdigt die Arbeit der VHS und spricht der VHS-Leiterin Dank aus.

Beschluss:

Der Kulturausschuss stimmt gem. § 2 Abs. 2 der Satzung der Volkshochschule dem Programm für das Studienjahr 2010/2011 in den Grundsätzen zu.

- einstimmig beschlossen –

* Kulturausschuss - 22.06.2010 - öffentlich - TOP 6 - *

Am Ende der Sitzung verabschiedet Frau Osthus Herrn Kähler und Herrn Wörmann, deren Vertretungszeit für das Dezernat 2 am 30.06.2010 endet, und bedankt sich im Namen des Kulturausschusses für die angenehme Zusammenarbeit. Herr Kähler betont, die Arbeit habe seinen Blick für die Kultur wieder geschärft. Er habe einige Anregungen für sich persönlich mitnehmen können.

 Osthus (stellvertretende Vorsitzende)

 Volker Backes (Schriftführer)

Anlagen

Anlage 1 zu TOP 3.1:

Stadtbibliothek, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek
-420-, 2443, 10.6.2010

An
die Vorsitzende / den Vorsitzenden des
Kulturausschusses

Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 27.05.2010
Drucksachen-Nr.: 1061/2009-2014

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die obige Anfrage der Fraktion „Die Linke“ beantworten wir wie folgt:

Zur Hauptfrage:

Mit der Auslösung der Mietoption durch den Rat der Stadt erfolgte am 14.5.2009 eine Anmietung der Räumlichkeiten des „Amerikahauses“ als neuer Standort für die Zentralbibliothek und das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek. Wir schließen deshalb in die nachfolgende Stellungnahme auch das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek mit ein.

Das Umbauvolumen und der sich daraus ergebende künftige Mietzins wurden zwischen dem Eigentümer und dem ISB, mit dem beide Einrichtungen in ein Untermietverhältnis treten werden, ausgehandelt.

Durch das vom ISB im Jahr 2008 beauftragte Architekturbüro Kruse wurde im Januar 2009 im Rahmen einer ersten Umbauplanung auch eine Aufwandsermittlung für die Innenausstattung für die Zentralbibliothek und das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek in den neuen Räumlichkeiten im Amerikahaus durchgeführt. Die Höhe des hierfür geleisteten Architektenhonorars entzieht sich unserer Kenntnis, da wir nicht als direkte Vertragspartner aufgetreten sind.

Auf Basis dieser Aufwandsschätzung haben wir unseren Bedarf für die Innenausstattung wie folgt beziffert und deren Bereitstellung in der **Beschlussvorlage 856/2009-2014** beantragt:

Jahr	Produkt	Summe	Status
2010	Stadtbibliothek	1.931.959,23 €	Verpflichtungsermächtigung
2010	Stadtarchiv/LGB	443.975,00 €	Verpflichtungsermächtigung

Hierüber hat der Kulturausschuss bereits am 18.05.2010 einen positiven Entschluss gefasst.

Ferner hat der Kulturausschuss im nichtöffentlichen Teil über die Beschlussvorlage 0905/2009-2014 beschlossen und das Amt 420 ermächtigt, ein Architekturbüro mit der innenräumlichen Gestaltungsplanung des neuen Standortes zu betrauen.

Der Beschluss basiert auf einem unter fachkundiger Begleitung des ISB (230.3) durchgeführten Ausschreibungsverfahren.

Das Auftragsvolumen beläuft sich auf insgesamt 194.608,80 €. Hiervon werden 95.093,40 € für die Planung des Institutes Stadtbibliothek/Zentralbibliothek und 21.671,63 € für die Planung des Institutes Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek im Jahr 2010 aufgewandt.

Im Jahr 2011 sind Abschlusszahlungen in Höhe von 63.396,01 € für die Stadtbibliothek/Zentralbibliothek und 14.447,76 € für das Stadtarchiv und die Landesgeschichtliche Bibliothek eingeplant.

Der Architektenvertrag wurde am 01.06.2010 mit dem Unternehmen rechtskräftig abgeschlossen.

Zu den Zusatzfragen:

1. Zeichnen sich für die Stadtbibliothek [und das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek] überplanmäßige Aussagen ab?

Antwort: nein, alle Ausgaben wurden in die Planungen einbezogen.

2. Welche Leistungen zu welchen (auch geschätzten bzw. voraussichtlichen) Kosten wurden von der Stadtverwaltung selbst oder im Auftrag der Stadt durch andere Betriebe bisher erbracht, um den Umzug vorzubereiten oder zu planen?

Bisher wurden keine Leistungen erbracht, um den Umzug vorzubereiten.

Die Umzugskosten für die Zentralbibliothek und das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek werden auf ca. 100.000 € inkl. Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek geschätzt. Eine genauere Kostenkalkulation kann erst dann vorgelegt werden, wenn über das innenräumliche Konzept entschieden ist. Die vom Architekturbüro Daum im Jahr 2007 für den Umzug in ein Übergangsquartier geschätzten Kosten, nur für die Zentralbibliothek, ohne Archiv und LGB, von 2 x 170.000,-€ werden von uns als zu hoch angesetzt eingeschätzt.

Anlage 2 zu TOP 3.2

Kulturamt, 17.06.2010, 2439
410/Br

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**Antwort für die Kulturausschusssitzung am 22.06.2010****Zukunft der Jugendkulturarbeit nach Kündigung des Untermietvertrags des Kulturkombinats Kamp**

Zu den Fragen der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage:

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, das Kulturkombinat Kamp bei der Suche nach neuen Räumen zu unterstützen?

Das Kulturamt wird das Kulturkombinat Kamp bei seiner Suche nach neuen Räumlichkeiten unterstützen. Hierfür ist ein gemeinsames Gespräch mit dem ISB und dem Jugendamt vereinbart. Zuvor wird eine Bedarfsklärung mit dem Kulturkombinat erfolgen.

Zusatzfrage 1:

Enthält der Leistungsvertrag mit dem Betreiber des JZ Verpflichtungen zur Durchführung von Kulturarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene?

Das Kulturamt hat keinen Leistungsvertrag mit dem Betreiber des JZ. Das Jugendamt nimmt zum Leistungsvertrag und der aktuelle Situation wie folgt Stellung:

>>Leistungsvertragspartner der Stadt für den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums „Niedermühlenkamp“ ist der Verein zur Förderung der Jugendarbeit e. V.

In dem am 15.07.2002 abgeschlossenen Leistungsvertrag ist zwischen den Vertragspartnern u. a. vereinbart, dass als ein Angebotsschwerpunkt ein Veranstaltungsprogramm im Bereich der Jugendkulturarbeit vorzuhalten ist.

Kulturarbeit ist ein wichtiger, fachlich notwendiger Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die durch das Kulturkombinat durchgeführte Kulturarbeit in Form der Organisation von Konzerten, Lesungen und auch Partys im Umfang von 80 – 100 Veranstaltungstagen überschreitet die Kapazitätsmöglichkeiten und ist im Kontext der Regelangebote der OKJA und der Nutzung als Kindertageseinrichtung zu sehen.

Im Überleitungsvertrag (gleiches Datum), der den Betriebsübergang zwischen Stadt und dem Verein regelt, räumt der Träger **-unter Beachtung seiner eigenen Zielsetzungen und Gestaltungsfreiheit (vgl. § 4 Abs. 1, S 2 SGB VIII)-** den bisherigen Drittnutzern die Möglichkeit der weiteren Nutzung ein. Aus dem Überleitungsvertrag sind daher keine individuellen Rechtsansprüche herzuleiten.

Betroffen von dieser Regelung sind sowohl das Kulturkombinat als auch die damalige Tagespflegegruppe „Krümelmonster“.

Durch die Weiterentwicklung der Tagespflegegruppe zu einer Kindertageseinrichtung mit U 3 Betreuung hat sich die Einrichtung hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung und räumlichen sowie baulichen Standardsetzung an den -aufsichtsbehördlichen- Anforderungen des Landesjugendamtes zu orientieren.

Die Größe des Gebäudes und der räumliche Zuschnitt macht eine Nutzung im bisherigen Umfang unmöglich.

Insofern hat der Träger als Hauptmieter durch die Nichtverlängerung der Nutzungsmöglichkeit für einen Drittnutzer von seinem Gestaltungsrecht Gebrauch gemacht

Die Entscheidung des Trägers ist unter Fördergesichtspunkten (nach dem Kinderbildungsgesetz und Kinder- und Jugendförderplan NW) nachvollziehbar.

Durch die Nichtverlängerung der Nutzungsmöglichkeit sind bei Berücksichtigung der Interessenlage der Zielgruppe der OKJA keine negativen Auswirkungen für die Altersgruppe der Hauptnutzer (bis 21 Jahre) zu erwarten da die Zielgruppe der bisherigen Kulturveranstaltungen -mit wenigen Ausnahmen- eindeutig älter war. <<

Zusatzfrage 2:

Welche Aktivitäten gibt es im Bereich der Kulturverwaltung für die Unterstützung von freier Kulturarbeit von Jugendlichen und Erwachsenen?

Die Zuständigkeiten für die Freie Jugendkulturarbeit sind in Bielefeld beim Jugendamt angesiedelt. Durch die im Jahr 2009 vom JHV verabschiedete Konzeption der Jugendkulturarbeit mit der koordinierenden Funktion des Jugendkulturbüros im Bielefelder Jugendring sind die strukturellen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Jugendkulturschaffenden definiert. Diese Strukturen befinden sich derzeit im Aufbau.

Das Kulturamt engagiert sich darüber hinaus im Bereich Jugendkultur und Kultur für Junge Erwachsene mit einigen eigenen Veranstaltungen, insbesondere aber durch die Förderung entsprechender Akteure, Organisationen und Projekte. Dazu gehören unter anderem

- Jugend musiziert/Junge Sinfoniker
- das Alarmtheater (Betriebskostenzuschüsse und Projektförderungen)
- Förderung des Musiksamplers „Soundz of the City“, einem CD-Sampler mit Stücken junger Rock- und Pop-Bands.